

Benutzungsentgelte für städtische Hallen

	örtliche Veranstalter	sonstige Veranst.	Zu- schlag	Besucher- zahlen
	€	€	%	a) mit Tischen und Stühlen b) Reihenbestuhlung c) nicht bestuhlt
1. Fest- und Mehrzweckhallen:				
Festhalle Haubersbronn	90,--	225,--	10	a) 200
Küche/Tag	40,--	40,--		b) 300
Foyer (Einzelnutzung)	25,--	50,--		
Tannbachhalle Miedelsbach	90,--	200,--	10	a) 400
Küche/Tag (inkl. Foyer)	30,--	30,--		b) 480
Vereinsraum	50,--	90	10	
Foyer (Einzelnutzung)	50,--	50,--		
Brühlhalle Schornbach	90,--	200,--	10	a) 400
Küche/Tag	30,--	30,--		b) 480
Foyer (Einzelnutzung)	50,--	50,--		
Schurwaldhalle Oberberken	90,--	200,--	10	a) 320
Küche/Tag	30,--	30,--		b) 480
Foyer u. Vereinsraum				a) 100
inkl. Teeküche (Einzelnutzung)	90,--	120,--		
Abgeteiltes Foyer	50,--	70,--		
Staufensterube				a) 60
Oberberk. Vereine	frei			
sonst. örtliche Veranstalter	90,--	Pauschale		
sonst. <u>Schornd.</u> Nutzer (priv.)	120,--			
Bürgerzentrum Schlichten	90,--	200,--	10	a) 405
Sporthalle				b) 480
Foyer (Einzelnutzung)	50,--	50,--		a) 140
				b) 280
Küche/Tag	30,--	30,--		
Lindensaal	25,--	50,--	10	a) 90
				b) 180
Bronnbachhalle Weiler				
Gesamte Halle (inkl. Bühne)	200,--	600,--	10	a) 600
Küche/Tag	30,--	30,--		b) 800
Abgeteilte Halle (inkl. Bühne)	100,--	300,--	10	
Küche/Tag	30,--	30,--		
Foyer (inkl. Teeküche)	90,--	150,--	10	a) 70

Vereinsraum (inkl. Teeküche)	90,--	150,--	10	a) 70
Foyer und Vereinsraum gemeinsam (inkl. Teeküche)	150,--	250,--	10	a) 140
Bürgerhaus Buhlbronn				
Halle mit Foyer	75,--	150,--	10	a) 210 b) 250
Vereinsraum	25,--	50,--	10	a) 40
Foyer (Einzelnutzung)	25,--	50,--		
Küche/Tag	30,--	30,--		
Kelter Buhlbronn:	25,--	50,--	10	a) 350 b) 400
2. Sporthallen:				
Karl-Wahl-Sporthalle	240,--	600,--	10	400 Tribüne
Theke/Tag	30,--	30,--		
Sporthalle Grauhalde	240,--	600,--	10	600 Tribüne
Podium	30,--	30,--		
Theke/Tag	15,--	15,--		
Philipp-Palm-Sporthalle	200,--	300,--	10	250
Lauswiesenhalle	200,--	300,--	10	keine spezifischen Besucherzahlen
Sporthalle Rainbrunnen	90,--	200,--	10	ohne Zusch.Plätze, nur Spielfeld
Albert-Schweitzer-Turnhalle	40,--	90,--	10	"
Burg-Turnhalle	40,--	90,--	10	"
Max-Planck-Turnhalle	40,--	80,--	10	"
Gymnastiksaal	10,--	15,--	10	"
Fuchshof-Turnhalle	30,--	80,--	10	"
Turnhalle Schillerschule	30,--	80,--	10	"
3. Spitalkeller:				
Grundentgelt (für Vereine)	90,--			a) 80
Grundentgelt (für Privatpers.)	110,--			b) 110
Reinigungspauschale	50,--			
Betriebskostenpauschale	30,--			
Küchenpauschale	30,--			

4. Gemeinschaftshaus:

Großer Saal	40,--	90,--	10	a) 80
Bühne	10,--	10,--		b) 120

Das Grundentgelt beinhaltet eine Benutzung der jeweiligen Räumlichkeit außerhalb des Übungs- und Wettkampfbetriebes sowie bei kulturellen und sonstigen Veranstaltungen bis zu **8 Stunden (bei sonstigen Veranstaltern bis zu 6 Stunden)**. Für jede angefangene Stunde darüber hinaus wird der Zuschlag erhoben. Der Energieverbrauch, die Hausmeisterentschädigung sowie die Reinigungskosten werden gesondert berechnet. Die Bestuhlung und ggf. der Aufbau der Bühne und der Aufbau von Podesten hat durch den Veranstalter zu erfolgen.

Zusätzlich ist im Entgelt (soweit vorhanden) die Geschirr- und Gläserbenutzung enthalten. Beschädigtes und zerstörtes Geschirr und Gläser werden in Rechnung gestellt. Die benutzten Räume sind besenrein, die Küche gründlich gesäubert zu verlassen.

Die Veranstaltungen der Arbeitsgemeinschaft Schorndorfer Frauen, der im Stadtjugendring zusammengeschlossenen Jugendgruppen sowie Veranstaltungen im öffentlichen Interesse sind entgeltfrei. Caritative Organisationen oder nicht dem Stadtjugendring angeschlossene Jugendgruppen werden wie örtliche Vereine behandelt. Die Volkshochschule ist bei der Nutzung der städt. Hallen für Unterrichtszwecke und für Veranstaltungen im laufenden Programm der VHS von der Entrichtung eines Benutzungsentgelts generell befreit.

Für die Festsetzung der Entgelte gelten als örtlicher Veranstalter alle ortsansässigen Vereine, Gruppierungen und Organisationen, Ortsverbände von politischen Parteien sowie Kirchen, Religions- und Glaubensgemeinschaften, nicht jedoch Privatpersonen. Für die Entrichtung der anfallenden Entgelte sind die Vereinsförderungsrichtlinien in ihrer jeweils gültigen Form anzuwenden.

Anmerkung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.04.2001 diese Benutzungsentgeltregelung beschlossen. Diese treten ab 01.01.2002 in Kraft.

Die Benutzungsentgelte für den Spitalkeller wurden am 11.04.2002 vom Verwaltungsausschuss beschlossen und gelten ab 01.07.2002.

Der Ortschaftsrat Buhlbronn hat in seiner Sitzung am 15.02.2005 die Benutzungsentgeltregelung für die Räumlichkeiten im Bürgerhaus Buhlbronn beschlossen. Diese treten ab 01.03.2005 in Kraft.

Der Ortschaftsrat Schlichten hat in seiner Sitzung am 26.03.2010 die Benutzungsentgeltregelung für die Räumlichkeiten im neuen Bürgerzentrum Schlichten (Sporthalle, Foyer und Lindensaal) beschlossen. Diese treten ab 01.04.2010 in Kraft.

Die Stadtverwaltung Schorndorf hat in seiner Sitzung am 05.02.2015 die Benutzungsentgeltregelung für die Lauswiesenhalle Haubersbronn beschlossen. Diese treten ab dem 01.03.2015 in Kraft.